

Naturschutz, Wildschutz und Jagdwesen in der Türkei

Von

Savni Huş, Istanbul

Herrn Dr. Hans Kumerloeve zum 70. Geburtstag

Die Türken sind in der Tat ein die Natur sehr liebendes und ihr in Achtung verbundenes Volk. Die Wurzeln hierfür, die religiösen und geographischen Vorbedingungen und alles, was damit zusammenhängt, erstrecken sich bis in vorgeschichtliche Zeit, wie denn auch vor dem Islam in dem von den Türken angenommenen Glauben die Existenz eines göttlichen Wesens anerkannt wird und insgesamt gerechnet Berg, Fels, Wasser, Pflanze und Tier Teile der Natur sind. In der türkischen Mythologie, in der Volkskunde und in den schönen Künsten haben Baum und Wald mit ihren vielfachen Formen ihren hervorragenden Platz.

Türken haben Pferd, Hund, Schaf und Ziege zu Haustieren gemacht, durch die Veredelung zahlreicher Pflanzen der Landwirtschaft zu einer vorteilhaften Situation verholfen, der Welt von wildwachsenden Obstbäumen Kenntnis gegeben und sie verbreitet. Man weiß, daß in einer Periode der türkischen Geschichte das ästhetische Empfinden sowohl hinsichtlich der Wein- und Gartenbaukunst als auch der Blumenkultur einen großen Aufschwung erlebte und sehr verfeinert war. Man erinnert sich, daß dieser Zeitabschnitt mit dem Blumennamen „Tulpenzeitalter“ symbolisiert wurde.

Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß diese türkische Nationaleigenschaft im Vergleich zu früheren Zeiten beträchtlich abgenommen hat. In einzelnen Landstrichen sind kahlwerdende Berge, Ebenen, degenerierte Weiden und ungezähmt wegfließende Wildwässer Zeugen dieser traurigen Wirklichkeit geworden.

Die wertvollen Jagdtiere, welche die Wälder, Felder, Täler und die weiten Steppen bewohnen oder unter dem Himmel Anatoliens fliegen, die verschiedenen Fischarten, welche die Seen, Flüsse, Bäche und Teiche bereichern und verschönern, haben sich zunehmend vermindert.

Was die türkische Bodenstruktur betrifft, so ist sie, insgesamt gesehen, uneben, und die Böden sind zum größten Teil abschüssig. Die klimatischen Bedingungen sind an zahlreichen Orten ungünstig und hart. Bedauerlicherweise erfahren Forstwirtschaft, Viehzucht und Ackerbau gleichwohl nur unzureichende Schutzmaßnahmen, weshalb an zahlreichen Orten des Landes intensive Wasser- und Winderosionen auftreten.

So wie die Hauptnaturschätze Anatoliens, d. h. Boden, Wasser, Wald und Weide, seit uraltesten Zeiten mißbraucht worden sind, so sind auch

die auf dem Lande und im Wasser lebenden Jagdtiere in gleicher Weise ohne Obhut geblieben und in unbarmherziger Weise ausgebeutet worden. Besonders durch die technischen Neuerungen auf dem Gebiete der Jagdgeräte ist die Gefahr heraufbeschworen worden, daß viele unserer seltenen Jagdtierarten und Fische verschwinden und ausgerottet werden.

Verbotene Jagdarten wie die Hirschjagd im Winter in jeglicher Form, die Hasen- und Gazellenjagd im Autoscheinwerferlicht, die Wachteljagd mit Netz und Licht, die Entenjagd mittels Fallenstellen, die Fischjagd durch Vergiften des Wassers oder mittels Dynamit sind in der Türkei bedauerlicherweise sehr in Gebrauch gekommen.

Unter dem Gesichtspunkte, alle diese schlechten Beispiele der Vergangenheit aus dem Wege zu räumen und in dem Bestreben, den naturzerstörenden Bewegungen einen Riegel vorzuschieben, hat die Regierung der Türkischen Republik seit dem Jahre 1923 auf pädagogischem, kulturellem, sozialem und ökologischem Gebiete große Anstrengungen und Bemühungen unternommen.

Der Schutz der Naturschätze durch eine genau umrissene gesetzliche Regelung wurde erstmalig mit der Veröffentlichung des Landjagdgesetzes zur Sprache gebracht. Das gegenwärtig gültige Landjagdgesetz Nr. 3167 vom 5. Mai 1937 ist nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft weitgehend überholt und fehlerhaft und bedarf deshalb dringend der Neufassung. In vieler Hinsicht blieb es ein formales Dokument, das in der Praxis nicht oder nur ganz ungenügend befolgt wurde. Inzwischen sind zwar seit 1952 siebenmal neue Gesetzentwürfe oder sonstige Planungen vorbereitet worden, aber ein den jetzigen Anforderungen entsprechendes zufriedenstellendes Ergebnis konnte leider nicht erzielt werden.

Nur vom Landwirtschaftsministerium ist das Thema Jagd und Naturschutz eingehend behandelt worden, z. B. auf einer „Konferenz über das türkische Landjagdwesen“ am 7./10. März 1966, an der 135 Delegierte der Universitäten, der sonstigen interessierten Institutionen und Abteilungen sowie der Jägervereinigungen teilnahmen. Hier wurde zur Vorlage im Parlament ein Gesetzentwurf vorbereitet, der folgende Themen bzw. Abschnitte betraf:

1. Jagdrecht und Jagdgenehmigung
2. Jagdbare Tiere und deren Gruppierung
3. Jagdzeiten, Jagdformen und Jagdgeräte
4. Jagdbezirke
5. Jagdnutzung, Jagdordnung und Jagdaufsicht
6. Verfolgung strafbarer Handlungen
7. Strafbestimmungen
8. Jagdvereinigungen und ihre Aufgaben
9. Bestimmungen über den Jagdtourismus
10. Sonstige Bestimmungen

Verglichen mit dem gegenwärtig noch gültigen Landjagdgesetz sind zahlreiche Abänderungen bzw. Verbesserungen bei der wissenschaftlichen

und technischen Definition, bei den Vorschriften über die für die Bejagung freigegebenen Areale, über jagdliche Aufsicht und Kontrollen, über Jagdtiervermehrung und Jagdnutzung, über die Zuständigkeit der Jagdbehörden und über Strafbestimmungen in einer weit differenzierteren Form als bisher in Vorschlag gebracht worden.

Angefügt sind die von einer wissenschaftlichen Kommission festgelegten türkischen und dazu die lateinischen Namen der in der Türkei mit Gewißheit vorhandenen Jagdtiere. Dieser Entwurf befindet sich leider noch immer in der Parlamentsvorlage und hat also bisher keine Gesetzeskraft erlangt.

Mit dem türkischen Naturschutz zusammenhängende Gesetze und Organisationen

Allmählich begann man in der Türkei, sich mit dem Naturschutz als einer fortschrittlichen, sozialen und kulturellen Bewegung zu befassen und ihre ideellen Grundlagen zu verstehen. Durch verschiedene Schriftsteller, die etwa seit 1940 hierüber in ihren Werken oder in Zeitschriften und Zeitungen berichteten, wurden diese Gedanken ins Volk getragen und auch die Behörden lebhaft angeregt.

Im engeren sachbezogenem Sinne wurde der Naturschutzgedanke erstmals 1956 in das Waldgesetz Nr. 6831 aufgenommen und zwar auf Grund eines für die Forstverwaltung maßgeblichen Gerichtsurteils über Nationalparke (Milli Parklar). Diesem Urteil entsprechend konnten die türkischen Nationalparke in Gebieten eingerichtet werden, die der Generalforstdirektion unterstehen.

Bisher wurden auf Grund des bereits erwähnten Gesetzes Nr. 6831 11 Nationalparke gegründet, deren Gesamtfläche 110.926 Hektar beträgt. Es sind dies die folgenden:

Name	Verwaltungsbezirk
Karatepe-Aslantaş	Adana
Yozgat Çamliği	Yozgat
Soğuksu	Ankara
Termessus	Antalya
Manyas-Kuşcenneti	Balikesir
Uludağ	Bursa
Tunceli-Munzur vadisi	Tunceli
Kovada Gölü	Isparta
Spil daği	Manisa
Kuşadası-Samsundaği (Dilek yarımadası)	Aydın
Yedigöller	Zonguldak

Für ihre Belange ist eine eigene Nationalparkverwaltung geschaffen worden mit wissenschaftlichem und administrativem Personal und mit über die Türkei verteilten Gebietsleitern, die ihrerseits den Oberforstdirektionen zugeordnet sind. Außerdem wurden für die Bevölkerung 145 Erholungs- und Wandergebiete eingerichtet.

Neben diesen direkt oder indirekt mit Natur- und Wildschutz befaßten staatlichen Institutionen beteiligen sich hieran seit längerer oder kürzerer Zeit auch private Organisationen oder Vereine. Als erster ist der bereits 1912 gegründete „Türkiye Hayvanları Koruma Cemiyeti“ (Türkischer Tiereschutzverein) zu nennen, weiter z. B. der „Adalari Güzelleştirme Cemiyeti 1926“ (Insel-Verschönerungsverein von 1926, der sich um die Marmara-Inseln kümmert), der „Türkiye Ağaç Sevenler Cemiyeti 1928“ (Verein der Baumfreunde von 1928), der „İstanbul Sevenler Cemiyeti 1941“ (Verein der Freunde Istanbuls von 1941), ferner die sehr verdienstliche „Türk Biyoloji Derneği 1950“ (Türkische Biologie-Gesellschaft, Istanbul), die an der Universität Izmir-Burnabat tätige „Tabiati Koruma ve Tanıtma Türk Gençlik Teşkilâtı 1964“ (Türkische Jugendorganisation für Naturschutz und Naturerkenntnis 1964), schließlich die „Türk Ornitoloji Derneği 1968“ (Türkische Ornithologische Gesellschaft von 1968), die „İstanbul Hayvanat Bahçesi Kurma ve Yaşatma Derneği 1968“ (Gesellschaft zur Gründung und Erhaltung des Istanbuler Tierparks 1968) und insbesondere die bereits 1955 in Ankara gegründete und durch Filialen auch in anderen Vilayets vertretene „Türkiye Tabiatini Koruma Cemiyeti“ (Türkische Gesellschaft für Naturschutz).

Zweifellos werden die unter Mitwirkung der genannten Institutionen und Organisationen vorbereiteten Gesetzentwürfe, sobald sie Gesetzeskraft erlangt haben, eine sehr notwendige Reform von großer Bedeutung herbeiführen.

In diesem Zusammenhang sind neben der Tätigkeit einheimischer Naturwissenschaftler und der genannten amtlichen und privaten Institutionen auch die Bemühungen ausländischer Wissenschaftler und Organisationen bedeutungsvoll, die sich in den letzten Jahrzehnten mit Naturschutz und besonders eingehend mit der türkischen Fauna beschäftigt haben. Verwiesen sei z. B. auf die internationale „Wetlands“-Konferenz der UICN (Union Internationale pour la Conservation de la Nature) vom 9.—13. Okt. 1967 mit ihren weitreichenden Beschlüssen, die auch die türkischen „wetlands“ in das große MAR-Projekt einbeziehen. Erinnert sei ferner an die internationale Vogelschutzkonvention, die bereits 1956 von türkischen Vertretern unterschrieben und vom Parlament ratifiziert wurde.

Um den Schutz und die Vermehrung der in ihrer künftigen Existenz besonders gefährdeten Tierarten, vornehmlich z. B. von

Damhirsch	(<i>Dama dama</i>)
Rothirsch	(<i>Cervus elaphus</i>)
Reh	(<i>Capreolus capreolus</i>)
Bezoarziege	(<i>Capra aegagrus</i>)
Gemse	(<i>Rupicapra rupicapra</i>)
Anatolisches Wildschaf	(<i>Ovis ammon anatolica</i>)
Kropfgazelle	(<i>Gazella subgutturosa</i>)
Panther	(<i>Panthera pardus tulliana</i>)
Karakal	(<i>Caracal caracal</i>)
Luchs	(<i>Lynx lynx</i>)
Waldrapp	(<i>Geronticus eremita</i>)
Edel-Fasan	(<i>Phasianus colchicus</i>)
Königshuhn	(<i>Tetraogallus caspicus</i>)
Halsbandfrankolin	(<i>Francolinus francolinus</i>)
Kaukasisches Birkhuhn	(<i>Lyrurus mlokosiewiczii</i>)
Zwerg- u. Großtrappe	(<i>Otis tetrax orientalis und Otis tarda</i>)
Forelle	(<i>Salmo trutta</i>)

sicherzustellen, sind auf Anordnung des Türkischen Forstministeriums (Orman Bakanlığı) durch die Generalförstdirektion (Orman Genel Müdürlüğü) 16 Wildreservate und weitere 8 speziell der Jagdtiervermehrung (z. B. des nur noch in einem Restbestand vorhandenen Damwildes) dienende Reservate eingerichtet worden, deren Zahl möglichst noch vermehrt werden soll. Außerdem ist in jedem Nationalpark ein Wildgehege für die besonders bedrohten Arten angelegt worden, z. B. im Kuşadasi-Samsundaği-Nationalpark für den Leopard, im Yedigöller Nationalpark für Rothirsch und Reh, im Karatepe-Aslantaş-Nationalpark für Rehwild und Halsbandfrankolin usw. Auch z. B. Greifvögel genießen hier Schutz, in Birecik am Euphrat ist man an der Erhaltung der Brutkolonie des seltenen Kelaynak (Waldrapp) sehr interessiert, und soweit in Reservaten und Nationalparks geeignete Gewässer vorhanden sind, findet die Bachforelle erfolgreiche Hege.

Ebenfalls der Förderung des Natur- und Wildschutzes soll die etwa 72 ha große Anlage dienen, mit deren Aufbau im Tierpark Istanbul unter der Regie der bereits erwähnten Tierparkgesellschaft begonnen worden ist. Ihre spezielle Aufgabe wird sein, alle in der Türkei gefährdeten und deshalb sehr schutzbedürftigen Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien der Öffentlichkeit in schönen Exemplaren zu zeigen und zugleich um entsprechende Nachzuchten bemüht zu sein.

Unter den ausländischen Wissenschaftlern, die sich erfolgreich um Faunistik, Tiergeographie und Naturschutz in der Türkei bemüht haben, an dieser Stelle voll Dankbarkeit Herrn Museumsdirektor Dr. Kumerloeve zu nennen, ist für uns Türken eine Pflicht. In langjähriger begeisterter Hingabe hat er (erstmalig 1933 und dann zwischen 1953 und 1969) bei ausge-

dehnten wissenschaftlichen Forschungsreisen die einschlägigen Verhältnisse und Probleme in nicht zu übertreffender Tiefe untersucht und die Literatur über die türkische Vogelwelt, über unsere Säugetiere und über den Natur- und Wildschutz durch zahlreiche Veröffentlichungen verdienstvoll bereichert. In diesen hat er die Faktoren aufgezeigt, welche für die Schaffung eines fortschrittlich-modernen Gesetzes zur Erhaltung der Natur und der Jagdtiere bestimmend sind, und durch seine wohlberechtigten Kritiken den hierüber Arbeitenden einen sehr guten Wegweiser gegeben. Mit äußerster Sorgfalt hat er dabei die in unserem Lande von der Ausrottung bedrohten Vögel und Säugetiere in ihrer Entwicklungsgeschichte und ihrem heutigen Status untersucht und die zu ihrem Schutze notwendigen Maßnahmen dargelegt.

In der fachlichen Weltliteratur hat Dr. Kumerloeve damit eine bisher über die Türkei bestehende Lücke überzeugend ausgefüllt, ungenügend bekannte Tatsachen ergänzt, irrtümliche Vorstellungen korrigiert und sich selbst damit einen sehr bedeutenden Platz geschaffen.

Deshalb möchte ich auch persönlich dem mir wohlbekannten Gelehrten für seine unvergeßlichen und erfolgreichen Bemühungen und Verdienste um die Tierwelt unseres Landes zu seinem 70. Geburtstage meinen Dank aussprechen und ihm noch viele erfolgreiche Jahre wünschen!

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Savni Huş, Lehrstuhl für chemische Verwertung forstl. Produkte der forstl. Fakultät, Büyükdere — Istanbul, Türkei.